

Brüssel, den 19. November 2004

Rechnungslegungsstandards: übernimmt IAS 39

Kommission

Die Europäische Kommission hat eine Verordnung beschlossen, mit der der Internationale Rechnungslegungsstandard IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" unter Ausklammerung bestimmter Vorschriften über die Anwendung der uneingeschränkten "Fair Value"-Option und die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ("Hedge Accounting") übernommen wird. Der Verordnungsentwurf wurde sowohl von einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedstaaten im Regelungsausschuss für Rechnungslegung (ARC) am 1. Oktober als auch vom Europäischen Parlament unterstützt. Die Kommission hat außerdem eine politische Erklärung abgegeben, wonach sie davon ausgeht, dass der International Accounting Standards Board (IASB) die nötigen Änderungen an der derzeitigen uneingeschränkten "Fair Value"-Option bis Dezember 2004 und die Änderungen an den "Hedge Accounting"-Vorschriften bis September 2005 vornehmen wird. Mit Ausnahme der ausgeklammerten Vorschriften wird der IAS 39 ab 1. Januar 2005 für alle börsennotierten Unternehmen in der EU verbindlich sein.

Dazu Kommissionsmitglied Frits Bolkestein: "Der IAS 39 war sehr kontrovers. Ich freue mich, dass wir zu einer Lösung gekommen sind. Die Ausklammerung ist nur ein Zwischenschritt, denn die Kommission geht davon aus, dass der IASB die noch offenen Probleme rasch ausräumen wird. Die Kommission ist kein „Standardsetter“ und kann daher nicht selbst Abhilfe schaffen."

Bevor die IAS am 1. Januar 2005 für börsennotierte Gesellschaften verbindlich werden (siehe [IP/02/827](#)), müssen sie von der Kommission übernommen werden. Diese konsultiert zuvor die Mitgliedstaaten im Regelungsausschuss für Rechnungslegung, das Europäische Parlament und die Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung (European Financial Reporting Advisory Group – EFRAG, der unabhängige Sachverständige aus dem Privatsektor angehören). Die Kommission hat auf diese Weise bereits 33 Standards (siehe [IP/03/1297](#)) übernommen. Der IAS 39 wurde jedoch mehrfach überarbeitet.

Die Kommission hat den aktuellen Wortlaut des IAS 39 zu etwa 95 % übernommen. Sie hat bestimmte Vorschriften ausgeklammert, bei denen sie – übereinstimmend mit den meisten Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament – nach wie vor Änderungsbedarf sieht. Es handelt sich um folgende beiden Vorschriften:

- Die uneingeschränkte "**Fair Value**"-Option wurde aufgrund von Einwänden der Europäischen Zentralbank und der im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht vertretenen Aufsichtsinstanzen ausgeklammert. Der IASB hat diese Einwände bei seinem im April 2004 vorgelegten Exposure Draft berücksichtigt und den Anwendungsbereich der uneingeschränkten "Fair Value"-Option limitiert.

Allerdings hat der IASB in dieser wichtigen Frage noch keine endgültige Position bezogen. Außerdem ist die uneingeschränkte Bewertung sämtlicher Verbindlichkeiten mit dem Fair Value nach Artikel 42a der Vierten Gesellschaftsrechtsrichtlinie (Richtlinie 78/660/EWG) nicht zulässig; so dürfen Unternehmen insbesondere eigene Schulden nicht mit dem Fair Value abbilden. Die uneingeschränkte "Fair Value"-Option kann somit von Gesellschaften nicht in Anspruch genommen werden. Die Mitgliedstaaten dürfen die Verwendung der ausgeklammerten "Fair Value"-Vorschriften auch nicht verbindlich vorschreiben.

- Bestimmte "**Hedge Accounting**"-Vorschriften wurden aufgrund der Kritik einer Mehrheit der europäischen Banken ausgeklammert. Danach hätte der IAS 39 in seiner aktuellen Form die Banken zu unverhältnismäßigen und aufwändigen Änderungen sowohl ihres Aktiv-/Passiv-Managements als auch ihrer Rechnungslegungssysteme gezwungen und zu übermäßiger Volatilität geführt. Da dieser Punkt in den heutigen EU-Rechtsvorschriften jedoch nicht geregelt ist, dürfen die einzelnen Unternehmen die ausgeklammerten "Hedge Accounting"-Vorschriften anwenden. Die Mitgliedstaaten können sie auf einzelstaatlicher Ebene auch verbindlich vorschreiben.

Die politische Erklärung der Kommission ist beigefügt:

Weitere Einzelheiten siehe [MEMO/04/265](#) und:

http://europa.eu.int/comm/internal_market/accounting/ias_de.htm